



Herrn Gemeinderatspräsident
Ivo Hasler
Ratssekretariat / Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Eingegangen am
15. März 2022
Sekretariat Gemeinderat

Dübendorf, den 12. März 2022

Dringliche

Interpellation Flüchtlingshilfe Dübendorf

Der Krieg in der Ukraine ist schockierend. Uns wird einmal mehr bewusst, dass Gewalt überall entstehen kann. Wir sind froh, dass in der Schweiz eine grosse Welle der Solidarität entstanden ist. Es ist wunderbar, dass die Bevölkerung privat Menschen aufnimmt. Privatpersonen können aber nicht die ganze Last auf sich nehmen. Ihr ausserordentliches Engagement entbindet die Stadt nicht von ihrer Verantwortung, ihren Teil beizutragen. Auch Dübendorf soll Flüchtende aufnehmen. Ihnen einen Ort bieten, an dem sie sich nach ihrer Flucht und ihren traumatischen Erlebnissen sicher fühlen können.

Damit sind wir beim Thema Unterbringung angelangt. Wie ist die Situation dort? Sind wir darauf vorbereitet?

Der "Bericht Administrativuntersuchung Sozialhilfe der Stadt Dübendorf" hat viele Mängel in den Unterkünften festgestellt. Mindestens eine Unterkunft müsste theoretisch bis Ende 2021 wegen "fragwürdigen wohnhygienischen Zustände" geräumt werden. Andere Unterkünfte sind in einem "desolaten" Zustand.

Wir würden gerne mehr darüber erfahren. Leider wird der Krieg in der Ukraine nicht der letzte sein. Deshalb möchten wir im Gemeinderat im Rahmen der neuen Gemeindeordnung eine Diskussion darüber anstossen, wie der langfristige Plan aussieht.

1. Kann die Stadt bestätigen, dass die oben genannte Unterkunft geschlossen wurde? Wurden die betroffenen Menschen in einer Unterkunft untergebracht, die nicht zu den «desolaten» gehört?
2. Welche Kapazitäten hat Dübendorf für die Unterbringung von Geflüchteten? Uns interessiert nicht nur die Anzahl der Plätze, sondern auch die Ressourcen - Stellenprozente, beteiligte Firmen, eigene Wohnungen, angemietete Wohnungen.
3. Kann die Stadt Dübendorf bereits jetzt menschenwürdige Wohnverhältnisse für die ankommenden Geflüchteten garantieren? Wie definiert die Stadt die Qualität, die dem Begriff "menschenwürdig" entspricht? Gibt es eine Person, die für diese Qualitätssicherung verantwortlich ist?



4. Aus dem Bericht der Administrativuntersuchung entnehmen wir, dass die Stadt prüfen soll, ob die Auslagerung des gesamten Bereichs der Aufnahme von Geflüchteten an eine externe Firma eine Grundlage in der Gemeindeordnung benötigt (Rz 224 und GG Abs. 68 und 69). Denn es ist unklar, ob die Stadt damals befugt war, diesen Entscheid zu treffen. Wie soll der Bereich nun intern organisiert werden angesichts der rechtlich unklaren Situation und insbesondere in Anbetracht des Krieges in der Ukraine? Was wird ausgelagert, welche Leistungen erbringt die Stadt selbst?
5. Wie will die Stadt langfristig mit der Unterbringung von Geflüchteten umgehen? Wäre es denkbar, die Verträge der "desolaten" Unterkünfte zu kündigen und sie durch neue, menschenwürdige Unterkünfte zu ersetzen?
6. Welche finanziellen Investitionen sind notwendig, beziehungsweise vorhanden, um die unter (2) genannten Kapazitäten für Geflüchtete bereitzustellen und den in Dübendorf angekommenen Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

André Csillaghy
Gemeinderat SP

Hanna Baumann
Gemeinderätin SP

Susanne
Schweizer

Alexandra Freuler
Gemeinderätin SP

Theo Zobrist

Flavia Sutter

Iris Mered

Julian Croci

Tanja Baesch

Oliver Relms